



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten  
des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rp.de  
www.mdi.rp.de

25. Januar 2018

Mein Aktenzeichen

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Philipp Staudinger  
Philipp.Staudinger@mdi.rp.de

Telefon / Fax  
06131 16-3432  
06131 16-173432

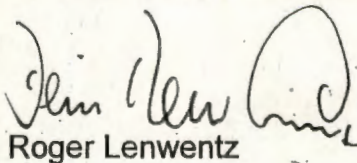
**Sitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2018**  
**TOP 12: „Die Entwicklung der salafistischen Szene in Rheinland-Pfalz“**  
Vorlage 17/2443

Sehr geehrter Herr Präsident,

*Hubert Heuchel*

in der Sitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2018 wurde zu TOP 12 „Die Entwicklung der salafistischen Szene in Rheinland-Pfalz“ die Übersendung des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den beigefügten Sprechvermerk den Mitgliedern des Ausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

  
Roger Lenwenz

Anlage



## Sprechvermerk

### **Sitzung des Innenausschusses am 11. Januar 2018**

### **TOP 12 : Die Entwicklung der salafistischen Szene in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der GOLT

Vorlage 17/ 2443

Der Salafismus ist seit einigen Jahren die dynamischste Strömung innerhalb des Islamismus. Die Anhängerzahlen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und liegen nach Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden aktuell bei ca. 10.800 bundesweit. In Rheinland-Pfalz werden derzeit ca. 200 Personen als Salafisten eingestuft. Die salafistischen Anhänger verteilen sich auf unterschiedliche Städte und Regionen des Landes. Tendenziell sind Salafisten in den städtischen Ballungsräumen stärker vertreten als in ländlich strukturierten Regionen.

Etwa 150 dieser Personen werden dem Bereich des missionarisch-politischen Salafismus zugerechnet. In diesem Teilspektrum des Salafismus geht es vorrangig um die Befolgung und Propagierung einer islamischen Lebensführung und Gesellschaftsordnung salafistischer Prägung. Mit salafistischer Prägung ist eine strenge Orientierung an der frühislamischen Zeit gemeint. Dies geht mit der Ablehnung außerislamischer Einflüsse und Neuerungen einher. Typische Aktionsformen dieses missionarisch-politischen Spektrums sind die Vermittlung des salafistischen Islamverständnisses bei Predigten, Vorträgen, Islamseminaren und im Internet oder ihr entsprechender Konsum. Damit wird eine Erziehung der eigenen Anhänger im salafistischen Sinne sowie die Gewinnung neuer Anhänger bezweckt. Die Kontaktpflege innerhalb der salafistischen Szene, sei es im privaten Rahmen, in Moscheevereinen oder in sozialen Netzwerken, kontrastiert mit der Abschottung gegenüber Nichtmuslimen - ausgenommen von Missionierungsbemühungen.



Missionierungsaktivitäten fanden in Rheinland-Pfalz hauptsächlich im Rahmen der Aktion "LIES!" statt, die im November 2016 mit dem Verbot der dafür verantwortlichen Vereinigung "Die wahre Religion" beendet wurde.

Rund 50 der 200 Salafisten werden vom Verfassungsschutz als gewaltorientiert eingestuft. Dieser Begriff deckt ein Spektrum ab, das von gewaltlegitimierend bis gewalttätig reicht.

Eine Sicherheitsgefahr geht in erster Linie von den zehn Personen aus, welche die Polizei bereits als Gefährder eingestuft hat. Von diesen halten sich derzeit vier in Rheinland-Pfalz auf. Eine weitere Person befindet sich in einem anderen Bundesland in Haft. Fünf Gefährder sind nach derzeitigem Kenntnisstand ins Ausland gereist und werden teilweise im Raum Syrien/Irak vermutet. Unter den zehn Gefährdern befinden sich ausschließlich Männer. In zweiter Linie geht auch von dem weiter gefassten Potenzial der rund 50 gewaltorientierten Salafisten eine Gefahr aus. Sie befinden sich auf unterschiedlichen Stufen eines Radikalisierungsprozesses, der möglicherweise noch nicht abgeschlossen ist. Nicht wenige von ihnen sind bereits in der Vergangenheit durch Straftaten - vielfach im Bereich der Allgemeinkriminalität, darunter auch Gewaltdelikte - aufgefallen. Ebenso konnten im Zuge der Bearbeitung bei mehreren Personen Erkenntnisse bezüglich einer psychischen Instabilität erlangt werden. Persönliche Krisensituationen, bestimmte politische Ereignisse oder diesbezügliche Meldungen, auch bewusste Falschmeldungen, können schließlich als Auslöser für eine jihadistisch motivierte Gewalttat dienen. Daher steht dieses gewaltorientierte Personenspektrum im besonderen Fokus der Sicherheitsbehörden. 15 Islamisten, die zumeist der salafistischen Strömung zugerechnet werden, sind in den vergangenen Jahren von Rheinland-Pfalz in Richtung Syrien/Irak ausgereist. Gegen zwölf dieser Personen wurden Strafverfahren wegen politisch motivierter Straftaten



durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof oder die Staatsanwaltschaften Koblenz und Zweibrücken eingeleitet. Gegen sechs ausgereiste Beschuldigte haben die Strafverfolgungsbehörden Haftbefehle erwirkt, die jedoch zur Zeit nicht vollstreckt werden können, da sich die Gesuchten mutmaßlich im Ausland aufhalten und ihr genauer Aufenthaltsort dort nicht bekannt ist. Aus dem gleichen Grunde haben die zuständigen Staatsanwaltschaften einen Teil der Ermittlungsverfahren gemäß § 154 f StPO vorläufig eingestellt. Im Falle neuer Erkenntnisse werden die Ermittlungen wieder aufgenommen.

Über zwei der ausgereisten Personen liegen Informationen vor, wonach sie bei Kampfhandlungen vor Ort vermutlich ums Leben gekommen sind. Drei der ausgereisten Personen sind zwischenzeitlich zurückgekehrt. Von ihnen ist eine weibliche Person mittlerweile in ein anderes Bundesland verzogen. Eine weitere Rückkehrerin war nach hiesigem Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Ausreise und während des Syrienaufenthaltes lediglich Begleitperson und hat sich nach der Rückkehr von ihrem Ehemann getrennt. Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass von ihr eine Gefährdung ausgeht. Ein männlicher Rückkehrer sitzt wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat in Untersuchungshaft.

Unter den insgesamt 200 Salafisten befinden sich nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes rund zehn Frauen; ihr Anteil liegt insoweit lediglich bei fünf bis sechs Prozent. Allerdings ist in Betracht zu ziehen, dass sich Frauen in der salafistischen Szene gemäß dem dortigen Rollenverständnis im Hintergrund bewegen. Predigen, sich an Informationsständen in Fußgängerzonen beteiligen, den Hauptgebetsraum in der Moschee besuchen - all dies ist bei Salafisten Männern vorbehalten. Der folglich Rückzug in private Räumlichkeiten und in die Anonymität des Internets erschwert die Erkenntnisge-



winnung über die tatsächliche Stärke und die Aktivitäten von Frauen innerhalb der salafistischen Szene. Die hiesige Beobachtung erbrachte bislang zwar Erkenntnisse über sogenannte Brüdernetzwerke, jedoch nicht über die Existenz eines sogenannten Schwesternnetzwerks in Rheinland-Pfalz.

Im Mai 2017 trat der in salafistischen Kreisen bekannte Prediger Ahmad ARMIH alias Ahmad Abul Baraa aus Berlin in einer Moschee in Bendorf auf (Luisenstraße). Seine auf Youtube abrufbare Predigt war religiös gehalten und enthielt keine Aufrufe, gegen "Ungläubige" vorzugehen. Gleichzeitig kam aber eine deutliche moralische Abwertung der "Ungläubigen" zum Ausdruck. Die Sicherheitsbehörden hatten bereits zum Zeitpunkt einer Kleinen Anfrage vom Mai 2017 (LT-DS 17/3231) Anhaltspunkte, aber keine *gesicherten* Erkenntnisse für die Existenz einer salafistischen Szene in Bendorf. Diese wurden im Zuge der Ermittlungen der Sicherheitsbehörden u.a. auf nachrichtendienstlichem Wege gewonnen. Hierbei wurde deutlich, dass im Raum Bendorf personelle Überschneidungen zwischen Beteiligten an der inzwischen verbotenen Koranverteilungsaktion "LIES!" und Moscheebesuchern bestehen. Insoweit gehen die Sicherheitsbehörden von einer salafistischen Szene in Bendorf und speziell in der Moschee aus. Die Landesregierung hat entsprechend dem jeweiligen Ermittlungsstand Stellung zu den Vorgängen in Bendorf genommen. Es wird darauf ferner hingewiesen, dass es sich bei der Moschee nicht um einen eingetragenen Verein handelt, sondern um eine informelle Anlaufstelle von regional ansässigen Personen, zwischen denen mutmaßlich Kennverhältnisse bestehen.

Lassen Sie mich wie folgt bilanzieren:

Salafistische Bestrebungen stellen aufgrund ihres Radikalisierungspotenzials und ihres anhaltenden Zulaufs gerade unter jüngeren Muslimen eine



ernstzunehmende Herausforderung für die Sicherheitsbehörden dar. Gleichzeitig ist festzuhalten: Muslimisches Leben wird in Rheinland-Pfalz keineswegs von Salafisten dominiert! Rheinland-Pfalz stellt deutschlandweit nach wie vor keinen Brennpunkt salafistischer Strukturen und Aktivitäten dar. Dies zeigt sich auf mehreren Ebenen:

- geringeres Anhängerpotenzial,
- keine überregional bekannten salafistischen Meinungsführer mit Wohnsitz oder regelmäßiger Wirkungsstätte in Rheinland-Pfalz,
- keine überregional bekannten salafistischen Einrichtungen,
- geringere Zahl von Islamisten, die nach Syrien und in den Irak ausgereist sind, in entsprechender Weise nur wenige Rückkehrer.